

# Ärmliche Wohnverhältnisse im Fürsorgebezirk Chur, 1951

Quelle: Aemisegger, Gertrud: *Sanierungsbedürftige Wohnverhältnisse im Fürsorgebezirk Chur [...]*, unveröff. Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1951 (StAGR, V 17b).

Über einen kleinen schmutzigen Hof gelangen wir zu einer schmalen, ausgetretenen, löcherigen Holzstiege, auf welcher wir den ersten Stock eines ehemaligen 2-Familien-Hauses erklettern. Wir kommen in einen kleinen Vorraum, der zugleich als Küche dient, d.h. in einer Nische ist eine offene Feuerstelle, wo die Mahlzeiten bereitet werden, umschlossen von drei Steinmauern; vorne ist offener Raum für die kleine, ebenfalls verlotterte Laube, auf der sich in einer Entfernung von ca. 12 Metern das WC befindet. Die Stube ist ca. 1,90m hoch, Länge: Breite = 4/3m. In diesem einzigen bewohnbaren Raum wohnen, schlafen, essen zwei Erwachsene und 3 Buben im Alter von 15–10 Jahren. Zwei dürftig ausgestattete Betten und ein Kanapee sind als Schlafstätten zu werten. Gewaschen wird auch in der Stube. Alles um und über diesem Zimmer ist verlottert und am Einstürzen. Petroleumlicht.

Der Hauszins beträgt hier Fr. 10.–. Die Erstellung des Hauses geht mindestens ins 17.Jh. zurück. Die Familie ist fürsorgebedürftig und untüchtig; der Vater ist Gelegenheitsarbeiter. Dieses Haus weist den äussersten Grad von Verlotterung und Baufälligkeit auf.

Von der Strasse her treten wir in einen schmalen, dunklen Korridor ein. Die Stube ist warm und freundlich. Eine wackelige «Hühnerleiter» führt durch eine Falltüre in die obere, grosse Schlafkammer der Familie. 4 nasse, unordentliche Betten stehen wahllos darin herum. Bettwäsche fehlt fast in sämtlichen Betten. Der Estrich schliesst gleich an die Kammer an; man ist keinen Augenblick sicher, wann die schwankenden Bretter unter den Füßen zusammenbrechen. Eine weitere kleine Schlafkammer enthält ein Bett. Das Wasser rinnt den Hauswänden entlang. Der Abort befindet sich unmittelbar neben der Küche! Hier wohnen zwei Erwachsene und 7 Kinder. Der Vater ist Gelegenheitsarbeiter. Zins: monatlich Fr. 45.–. Der Hausbesitzer lässt nichts mehr verbessern, bis die jetzigen Mieter die Wohnung verlassen. Die Mutter ist im höchsten Grade untüchtig und fürsorgebedürftig.

## Kommentar

Der Bericht über die Wohnverhältnisse in einigen Bündner Gemeinden gibt uns einen Eindruck der noch weit ins 20. Jahrhundert hinein vorhandenen bitteren Armut. Während sich in der Nachkriegszeit das Hauptinteresse und sämtliche Hilfsprogramme auf die Bergbauern konzentrierten, wurden die ebenfalls von Armut betroffenen städtischen oder halbindustriellen Gebiete bei Unterstützungsmassnahmen vorerst nicht berücksichtigt. Auch hier jedoch konnte eine finanziell prekäre Lage zur sozialen Randständigkeit führen. Entsprechend primitiv waren die meisten Wohnungen und Behausungen, die im Rahmen der hier als Quelle dienenden Diplomarbeit besucht wurden. Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich über die Gemeinden Igis, Zizers, Untervaz, Trimmis, Haldenstein, Rhäzüns, Felsberg, Domat/Ems, Bonaduz.

In sämtlichen besuchten Wohnungen herrschte eisige Kälte, gab es kein fliessendes Wasser und selten elektrisches Licht. Einer grossen Kinderschar stand oft erbärmlich wenig Wohnraum zur Verfügung, so dass «Eltern und Geschwister verschiedenen Geschlechts durcheinander schlafen» mussten. Die Verfasserin, von den angetroffenen Zuständen offensichtlich schockiert, stellte nach den Erhebungen die rhetorischen Fragen: «Ist es ein Wunder, wenn in dieser trostlosen Umgebung die *Kinder* den Masstab für Sitte und Recht

verlieren? – Ist es ein Wunder, wenn die *Hausmutter* stumpf und gleichgültig wird, auch wenn sie es von Anfang an gar nicht war, weil sie das anscheinend Nutzlose und Vergebliche ihrer Tätigkeit einsieht? Ist es da ein Wunder, wenn der Mann, der *Vater*, namentlich der Fabrikarbeiter, der tagsüber schon schlechte Luft genug geatmet hat, sich in solchen Wohnungen nicht wohl fühlen kann? Abhilfe schaffen kann er nicht, so will er wenigstens nicht immer das gleiche Elend vor Augen haben. Ihm wird dann das *Wirtshaus* zur *Erholungsstätte!*»

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Bruno Fritzsche und Sandra Romer in Band 3. (Kurzfassung)